



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib SPD**
vom 05.02.2024

Bauernproteste

Beginnend mit dem 8. Januar 2024 gab es im Freistaat eine Reihe von Protestkundgebungen, vornehmlich getragen von der Landwirtschaft. Im Vorfeld wurde Joachim Rukwied, Verbandschef des Deutschen Bauernverbandes, mit dem Satz zitiert, Demosymbole wie Galgen, schwarze Fahnen und andere Symbole extremistischer Gruppen würden von seinem Verband abgelehnt. Auf die Weitergabe von Beobachtungen über mitgeführte Galgen bei einem lokalen Protestkonvoi erhielt das Bürgerbüro der Abgeordneten Christiane Feichtmeier (SPD) die Rückmeldung einer lokalen Polizeiinspektion, die Galgen seien nicht erfasst worden, weil auf Basis früherer Urteile von der Straflosigkeit ausgegangen worden sei. Erst am nächsten Tag, als das Protestgesehen schon wieder deutlich abgeflaut war, hätten die Beamten einen nicht näher spezifizierten Hinweis erhalten, solche Darstellungen könnten doch strafbar sein und seien zu erfassen. Auch die durch die Medien gegangenen erhängten Puppen in Ampelfarben und mit für den Bundeskanzler typischem Haarkranz bei einer Kundgebung in Wunsiedel wurden offenbar nur von Passanten, aber nicht von Einsatzkräften bemerkt, da nach ersten Meldungen hier zunächst „gegen unbekannt“ ermittelt werden musste.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden in Bayern zu einer möglichen (versuchten) Unterwanderung oder Instrumentalisierung der derzeitigen Bauernproteste durch Rechtsextreme, Reichsbürger oder andere Verfassungsfeinde? 3
- 1.2 Welche Einschätzung haben Polizei und Verfassungsschutz hierzu? 4
- 1.3 Welche Ermittlungen bzw. Ermittlungsverfahren gibt es im Zusammenhang mit den o. g. Protesten (bitte konkret nennen)? 5
- 2.1 Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden in Bayern zu den Berichten (u. a. Main-Post vom 20. Januar 2024) vor, wonach es in einer Messenger-Gruppe von „Landwirtschaft verbindet Bayern“ um „Aufhängen“ geht und Landrat Wilhelm Schneider (CSU) bedroht wird? 5
- 2.2 Welche Ermittlungen bzw. Ermittlungsverfahren werden in diesem Zusammenhang geführt? 5
- 2.3 Welche polizeilichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt? 5

3.1	Liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise zu mit dem unter Frage 2.1 genannten Vorgang vergleichbaren Fällen in Bayern vor?	6
3.2	Falls ja, welche?	6
3.3	Wurden von Personen, die den Sicherheitsbehörden als Teil von verfassungsfeindlich ausgerichteten Bestrebungen bekannt sind, im Rahmen der Proteste Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten verübt bzw. besteht ein entsprechender Verdacht?	6
4.1	Ergingen vor dem Aktionstag auf Basis von Erkenntnissen zur Unterwanderung und Polarisierung Hinweise an die Einsatzkräfte, auf welche Symbole/Darstellungen besonders zu achten wäre?	6
4.2	Hält die Staatsregierung die Rückmeldung der lokalen Polizeiinspektion zur Rechtsauffassung bezüglich Galgendarstellungen für verallgemeinerbar?	6
4.3	Gab es im Laufe des ersten Aktionstages eine Neubewertung von Galgendarstellungen, die an die Einsatzkräfte herausgegeben wurde?	6
5.1	Gab es vonseiten der Staatsregierung angesichts der Äußerungen des Bauernverbandspräsidenten eine Abklärung der rechtlichen Beurteilung von Galgendarstellungen?	6
5.2	Geht die Staatsregierung deshalb davon aus, dass es mindestens am 8. Januar 2024 zu einer systematischen Untererfassung von Galgendarstellungen im Freistaat kam?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 4.2 bis 5.1 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 08.03.2024

1.1 Welche konkreten Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden in Bayern zu einer möglichen (versuchten) Unterwanderung oder Instrumentalisierung der derzeitigen Bauernproteste durch Rechtsextreme, Reichsbürger oder andere Verfassungsfeinde?

Gemäß den Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) mobilisierten im Vorfeld der Bauernproteste u. a. die rechtsextremistische Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ (III. Weg), die rechtsextremistische Partei „Die Heimat“ (ehemals NPD) wie auch die neonazistische Gruppierung „Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen“ (KZSHS) für die Teilnahme an den Protestveranstaltungen. Darüber hinaus konnten Beiträge von Akteuren aus dem Bereich der extremistischen Neuen Rechten festgestellt werden. Konkret riefen u. a. der rechtsextremistische Verein „Ein Prozent e. V.“ und das rechtsextremistische „Compact Magazin“ zur Beteiligung an den Bauernprotesten auf.

Laut dem Landeskriminalamt (BLKA) rief auch das Medienportal „FSN – The Revolution“ zur Teilnahme an den Protesten auf.

Seit Beginn der Bauernproteste konnte das BayLfV bereits mehrfach Teilnahmen von einzelnen Rechtsextremisten und Angehörigen rechtsextremistischer Organisationen an Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Protesten feststellen. Insbesondere einzelne Aktivisten der rechtsextremistischen Kleinstpartei „III. Weg“ beteiligten sich bayernweit am Protestgeschehen. Dabei traten die Rechtsextremisten jedoch nicht als Organisatoren oder Redner, sondern lediglich als Teilnehmer auf und berichteten über ihre Aktivitäten im Nachhinein auf einschlägigen Plattformen in den sozialen Medien. Auch machten Angehörige der rechtsextremistischen Kleinstpartei zumeist nicht über das Tragen von Parteikleidung oder das Zeigen von Transparenten auf sich aufmerksam, sondern nutzten die Teilnahme an den Veranstaltungen als Gelegenheit zum Verteilen von Flugblättern. Am 7. Februar 2024 konnten Mitglieder des „III. Wegs“ erstmals offen mit Parteikleidung an einem Mahnfeuer im Rahmen der Bauernproteste in Garmisch-Partenkirchen festgestellt werden. Die Aktivisten verteilten, wie schon bei den vorangegangenen Protestveranstaltungen, Flugblätter der Partei. Eine Einflussnahme auf die Veranstaltung konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die Teilnahme wurde erneut im Anschluss an die Veranstaltung auf der parteieigenen Homepage veröffentlicht.

Auch die rechtsextremistische Partei „Die Heimat“ thematisierte die Bauernproteste im Internet und den sozialen Medien intensiv. Zahlreiche Beiträge und Mobilisierungsaufrufe zu den Protesten konnten den bayerischen Kanälen der Partei entnommen werden. Ein am 8. Januar 2024 auf der Facebook-Seite sowie dem gleichnamigen Telegram-Kanal von „Heimat Bayern“ veröffentlichter Bildbeitrag zeigt bspw. einen mutmaßlich am Protest beteiligten Traktor, an dem ein Transparent von „Die Heimat“ befestigt wurde. Das mit der Unterschrift „Heimat bewußte Bauern machen gegen die ReGIERung mobil. #heimat“ (sic!) versehene Bild sollte offensichtlich eine Teilnahme der rechtsextremistischen Partei suggerieren.

Eigenen Angaben zufolge beteiligten sich auch Aktivisten der neonazistischen Gruppierung „Kollektiv Zukunft Schaffen – Heimat Schützen“ an Kundgebungen der Bauern in Bad Königshofen am 31. Dezember 2023. Darüber hinaus mobilisierte die Gruppie-

rung unter dem Motto „WIR ALS VOLK GEMEINSAM GEGEN EIN KRANKES SYSTEM“ für die Teilnahme an den Protestveranstaltungen am 8. Januar 2024 und veröffentlichte Bildmaterial von verschiedenen Bauernprotesten, an denen Angehörige der Gruppierung ebenfalls laut eigener Aussage teilnahmen.

Ebenso wurde bekannt, dass auch Angehörige der vom BayLfV als Beobachtungsobjekt bearbeiteten Jugendorganisation der AfD „Junge Alternative“ (JA) an Versammlungen im Zusammenhang mit den Bauernprotesten Anfang Januar teilnahmen. Auf dem Telegram-Kanal der „Jungen Alternative Nordschwaben“ erschienen daraufhin Bild- und Videomaterial zu den Versammlungen sowie ein Bericht der Gruppierung, der u. a. die Beteiligung der „Jungen Alternative Nordschwaben“ an den Bauernprotesten thematisierte.

Eine Thematisierung der Bauernproteste und vereinzelte Mobilisierungsaufrufe konnte auch von Angehörigen der Phänomenbereiche Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates und Reichsbürger und Selbstverwalter festgestellt werden. Vereinzelt nahmen Personen aus dem Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates an solchen Veranstaltungen teil und versuchten in Kontakt mit weiteren Veranstaltungsteilnehmern zu kommen.

1.2 Welche Einschätzung haben Polizei und Verfassungsschutz hierzu?

Bereits in der Vergangenheit haben Extremisten versucht, Einfluss auf die gesellschaftlichen Debatten und mögliche Protestgeschehen zu nehmen. Über die Solidarisierung mit den Landwirten versuchen insbesondere rechtsextremistische Gruppierungen eine Nähe und Verbundenheit mit entsprechenden Gesellschaftsgruppen zu suggerieren.

Die bloße Teilnahme von einzelnen Extremisten an Demonstrationen führt jedoch nicht grundsätzlich dazu, dass die Demonstration als verfassungsschutzrelevant bewertet wird. Vielmehr ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung zu betrachten, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne des Art. 5a Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) bestehen. Dabei ist der quantitative Anteil von Extremisten am Demonstrationsgeschehen zwar ein Kriterium. Für eine sachgerechte Einschätzung ist allerdings die „Qualität“ der Teilnahme, also das Verhalten der teilnehmenden Extremisten während der Kundgebung, noch bedeutsamer. Treten Extremisten als bloße Teilnehmer bei Veranstaltungen in Erscheinung, ohne erkennbaren Bezug zu einer extremistischen Organisation oder ohne auf rechtsextremistische Ideologeme abzustellen, liegt eine andere Qualität vor als im Falle einer steuernden Einflussnahme auf die Demonstration beispielweise mittels Redebeiträgen mit extremistischen Inhalten oder durch das bewusste Zurschaustellen von Plakaten, Fahnen oder Transparenten mit extremistischen Botschaften oder Symbolen extremistischer Organisationen.

Eine Unterwanderung oder Steuerung der Bauernproteste durch rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen konnte in Bayern bislang nicht festgestellt werden. Auch von einer extremistischen Beeinflussung kann im Fall der Bauernproteste bisher keine Rede sein. An den zahlreichen Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Protesten der Landwirte konnten lediglich vereinzelt Extremisten festgestellt werden, die sich meistens unauffällig ohne eigene Banner und Transparente unter die Veranstaltungsteilnehmer mischten. Ferner konnte festgestellt werden, dass sich die Veranstalter der Bauernproteste zumeist deutlich von extremistischen Akteuren abgrenzten und eine Beteiligung in Form von Redebeiträgen konsequent ablehnten.

1.3 Welche Ermittlungen bzw. Ermittlungsverfahren gibt es im Zusammenhang mit den o. g. Protesten (bitte konkret nennen)?

Bei den infrage stehenden Straftaten handelt es sich um politisch motivierte Straftaten, welche im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst werden.

Im Zusammenhang mit den „Bauernprotesten“ wurden für das Jahr 2023 die nachfolgend genannten Straftaten erfasst.

2023	Gesamt
Androhung von Straftaten gem. § 126 Strafgesetzbuch (StGB)	1
Nötigung gem. § 240 StGB	1
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten gem. § 111 StGB	3
Üble Nachrede/Verleumdung von Politikern gem. § 188 StGB	1
Gesamtergebnis	6

Für das laufende Kalenderjahr werden Auswertungen aufgrund von Qualitätssicherungsmaßnahmen im KPMD-PMK jeweils grundsätzlich erst nach Abschluss eines Quartals durchgeführt. Daher können für das Kalenderjahr 2024 zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu bislang registrierten Straftaten im Zusammenhang mit den sogenannten Bauernprotesten in Bayern erfolgen.

2.1 Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden in Bayern zu den Berichten (u. a. Main-Post vom 20. Januar 2024) vor, wonach es in einer Messenger-Gruppe von „Landwirtschaft verbindet Bayern“ um „Aufhängen“ geht und Landrat Wilhelm Schneider (CSU) bedroht wird?

2.2 Welche Ermittlungen bzw. Ermittlungsverfahren werden in diesem Zusammenhang geführt?

2.3 Welche polizeilichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Unterfranken unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Bamberg.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

- 3.1 Liegen den Sicherheitsbehörden Hinweise zu mit dem unter Frage 2.1 genannten Vorgang vergleichbaren Fällen in Bayern vor?**
- 3.2 Falls ja, welche?**
- 3.3 Wurden von Personen, die den Sicherheitsbehörden als Teil von verfassungsfeindlich ausgerichteten Bestrebungen bekannt sind, im Rahmen der Proteste Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten verübt bzw. besteht ein entsprechender Verdacht?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder dem BLKA noch dem BayLfV liegen hierzu Erkenntnisse vor.

- 4.1 Ergingen vor dem Aktionstag auf Basis von Erkenntnissen zur Unterwanderung und Polarisierung Hinweise an die Einsatzkräfte, auf welche Symbole/Darstellungen besonders zu achten wäre?**
- 4.2 Hält die Staatsregierung die Rückmeldung der lokalen Polizeiinspektion zur Rechtsauffassung bezüglich Galgendarstellungen für verallgemeinerbar?**
- 4.3 Gab es im Laufe des ersten Aktionstages eine Neubewertung von Galgendarstellungen, die an die Einsatzkräfte herausgegeben wurde?**
- 5.1 Gab es vonseiten der Staatsregierung angesichts der Äußerungen des Bauernverbandspräsidenten eine Abklärung der rechtlichen Beurteilung von Galgendarstellungen?**
- 5.2 Geht die Staatsregierung deshalb davon aus, dass es mindestens am 8. Januar 2024 zu einer systematischen Untererfassung von Galgendarstellungen im Freistaat kam?**

Die Fragen 4.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei wurden im Vorfeld der Versammlungslage dazu angehalten, insbesondere die mit der Bearbeitung von Staatsschutzdelikten befassten Kommissariate bei entsprechenden Versammlungen einzubinden, um potenziell rechtswidrige Symbole, Aussagen und Kundgebungsmittel während der Versammlungen sowie auf den An- und Abreisewegen festzustellen.

Außerdem hat die Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) die Staatsanwaltschaften am 4. Januar 2024 im Benehmen mit der zuständigen Fachabteilung im Staatsministerium der Justiz darauf hingewiesen, dass nach dortiger Auffassung bei Darstellungen von „Ampelgalgen“ in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Sachverhalts durch die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft das Vorliegen eines Anfangsverdachts für mögliche Straftaten zu prüfen ist.

Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei wurden daraufhin am 8. Januar 2024 vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darauf hingewiesen, dass etwaige Darstellungen aufzunehmen, zu dokumentieren und die Sachverhalte hinsichtlich einer strafrechtlichen Bewertung der zuständigen Staatsanwaltschaft vorzulegen sind.

Ob es vor dem 8. Januar 2024 zu einer Untererfassung von etwaigen Galgendarstellungen gekommen ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.